



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/515/2023

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	16.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	06.12.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP **Jugendhilfeplanung - Teilfachplan V.C. - 4.4.4. Jugendhilfe im
Strafverfahren / Neue ambulante Maßnahmen – Bedarfsfeststellung ab
2025**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Bedarf an Neuen ambulanten Maßnahmen ab dem Jahr 2025 im Landkreis Görlitz entsprechend der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	590.000 €
Veranschlagt unter Budget	45.01
Belastung der Folgejahre	700.000 €

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 17.11.2011 mit Beschluss 340/2011 den Bedarf an Neuen ambulanten Maßnahmen ab 2012.

Dieser war fortzuschreiben.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat gemeinsam mit den beteiligten Trägern im Bereich der Neuen ambulanten Maßnahmen in einem ca. zweijährigen Prozess die Situation betrachtet, d.h., den Bestand aufgestellt, bewertet und daraus den Bedarf abgeleitet.

Die Bedarfsfeststellung soll Planungssicherheit geben.

Eine gemeinsame Verständigung über Ziele und die Umsetzung der planerischen Maßnahmen hat bereits stattgefunden.

Anlage:

2. Bedarfsfeststellung Neue ambulante Maßnahmen ab 2025